STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

4. ÄNDERUNG

'BROICHER SIEDLUNG WEST'



DIE AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT BESTÄTIGT.

ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ. JANUS
BÜRGERMEISTER

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT. DIESE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981 (BGBL. I S. 833)
AACHEN, DEN 13.6.1991

GEZ EVERS
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 UND § 30 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.86 (BGBL. I S. 2253) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT ALSDORF.
ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ RICHTER
STÄDT. BAURAT

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG VOM 23.10.1990 GEMÄSS § 2 (1 UND 4) SOWIE § 3 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL. I S. 2253) BESCHLOSSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.
ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ. JANUS
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 3 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL. I S. 2253) IN DER ZEIT VON BIS OFFENGELEGEN.
ALSDORF, DEN

BEIGEORDNETE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL. I S. 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 23.4.1991 ... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ. JANUS
BÜRGERMEISTER

DAS ANZEIGEVERFAHREN GEMÄSS § 11 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 (BGBL. I S. 2253) WURDE DURCHGEFÜHRT.
AZ

KÖLN, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IA

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS 12 § BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 6.6.1991 ... VERÖFFENTLICHT UND AM 6.6.1991 ... ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
ALSDORF, DEN 14.6.1991

GEZ. JANUS
BÜRGERMEISTER

	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
3	FLURSTÜCKSNUMMER
	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
O	OFFENE BAUWEISE

0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

M = 1:1000